



Ausschreibung:

16. Deutsche Betriebssportmeisterschaften im Tischtennis
am 08. / 09. Juni 2024 in Neuried bei München

Veranstalter:

Deutscher Betriebssportverband e.V.

Ausrichter:

Münchner Firmen- und Behördenrunde Tischtennis e.V. (FBR) mit freundlicher Unterstützung des Bayerischen Betriebssportverbands Süd e.V.

Wettbewerbe:

Einzel (m/w) und Doppel in jeweils zehn Leistungs- bzw. Altersklassen

Austragungsort:

Sportanlage des TSV Neuried e.V.

Am Sportpark 8, 82061 Neuried

Termin:

08. / 09. Juni 2024

Startzeit:

Samstag, 08. Juni 2024 ab 9:30 Uhr, Einzelwettbewerbe Damen und Herren

Sonntag, 09. Juni 2024 ab 9:30 Uhr, Doppelwettbewerbe

Die Turnierleitung wird je nach Beteiligung einen zeitversetzten Spielbeginn einzelner Klassen festlegen. Die Teilnehmer*innen werden darüber vorab (per E-Mail) informiert.

Akkreditierung:

Empfang und Akkreditierung der bereits angereisten Teilnehmer*innen am Freitag, 07. Juni 2024 zwischen 18:00 Uhr und 21:00 Uhr im Zuschauerbereich der Sporthalle sowie am 08. / 09. Juni 2024 jeweils ab 8:00 Uhr bis 45 Minuten vor dem jeweiligen Turnierbeginn bei der Turnierleitung.

Meldeschluss:

Mittwoch, 27. März 2024 bis 23:59:59 Uhr

Nachmeldungen sind nicht möglich. Ersatz in gleicher Klasse kann bis Turnierbeginn gestellt werden.

Meldungen:

Meldungen sind nur schriftlich auf den entsprechenden Meldeformularen vorzunehmen. Die Meldungen werden erst nach Eingang der Teilnehmergebühr für die Spielplangestaltung berücksichtigt.

Turnierklassen Vereinsspieler*in Einzel:

Herren-VK 1 sowie Damen-VK 1: Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) ab 1800

Herren-VK 2 sowie Damen-VK 2: Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) bis 1799

Herren-VK 3 sowie Damen-VK 3: Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) bis 1599

Herren-VK 4 sowie Damen-VK 4: Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) bis 1399

Herren-VK 5 sowie Damen-VK 5: Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) bis 1199

Turnierklassen Vereinsspieler*in Doppel:

Bei der Doppelkonkurrenz werden die QTTR / Live PZ Werte der einzelnen Spieler*innen, die sich zu einem Doppel / Mixed zusammenfinden, jeweils addiert, unabhängig von der individuellen Leistungsfähigkeit (QTTR / Live PZ Wert) einer Einzelperson. Hier gelten zur Einteilung folgende QTTR / Live PZ Summen für das meldende Paar:

Doppel-VK 1: QTTR / Live PZ Summe von 3600 oder höher

Doppel-VK 2: QTTR / Live PZ Summe von 3200 bis 3599

Doppel-VK 3: QTTR / Live PZ Summe von 2800 bis 3199

Doppel-VK 4: QTTR / Live PZ Summe von 2400 bis 2799

Doppel-VK 5: QTTR / Live PZ Summe von unter 2400

Es können im Doppel somit wahlweise zwei Männer, ein Mixed oder zwei Frauen gemeinsam antreten. Eine Vermischung von Vereins- und Nichtvereinsspieler*innen ist jedoch nicht zulässig.

Doppel können auch mit Spielern*innen aus verschiedenen Betriebssport-, Freizeitsport- oder Sportgruppen usw. gebildet werden.

Es gilt die Leistungszahl (QTTR, Live PZ Wert) mit Stand Februar 2024.

Turnierklassen Nichtvereinsspieler*in Einzel:

Herren-AK 1 sowie Damen-AK 1: Geburtsjahr 1989 oder später

Herren-AK 2 sowie Damen-AK 2: Geburtsjahr 1974 bis 1988

Herren-AK 3 sowie Damen-AK 3: Geburtsjahr 1959 bis 1973

Herren-AK 4 sowie Damen-AK 4: Geburtsjahr 1949 bis 1958

Herren-AK 5 sowie Damen-AK 5: Geburtsjahr 1948 oder früher

Turnierklassen Nichtvereinsspieler*in Doppel:

In den Altersklassen (Doppel-AK1 – Doppel-AK 5) richtet sich die Spielklasse nach dem/der jüngeren Spieler*in.

Es können im Doppel somit wahlweise zwei Männer, ein Mixed oder zwei Frauen gemeinsam antreten. Eine Vermischung von Vereins- und Nichtvereinsspieler*innen ist jedoch nicht zulässig.

Teilnahmegebühr:

Je Spieler*in für die Einzel 28,-- € (inkl. 7,-- € Teilnahmeentgelt DBSV)

Je Doppel 28,-- € (inkl. 14,-- € Teilnahmeentgelt DBSV)

Zahlungsmodalitäten:

Die Teilnahmegebühr (Startgeld) muss für jede meldende Person spätestens am 27.03.2024 auf folgendem Konto des Ausrichters gutgeschrieben sein:

Münchner Firmen- und Behördenrunde Tischtennis e.V.

IBAN: DE64 7009 0500 0103 4000 18

Verwendungszweck:

16. DBM-TT 2024 – Name, Vorname, meldende BSG/SG/BKV/BSV

Ohne Angaben des Verwendungszweckes ist eine Zuordnung nicht möglich.

Bei Meldungen nur im Doppel sind für jeden der beiden hierzu meldenden Teilnehmenden jeweils 14,-- €, bei Meldungen nur im Einzel 28,-- € sowie bei Meldung für Einzel und Doppel jeweils 42,-- € zur Zahlung fällig.

Eine Meldung zu den jeweiligen Turnierklassen verpflichtet zur fristgerechten Zahlung der Teilnahmegebühr. Bei Nichtantritt erfolgt keine Erstattung. Ohne fristgerechte Zahlung der Teilnahmegebühr ist keine Teilnahme am Turnier möglich.

Austragungsmodus:

In Einzel- und Doppelklassen bis zu 7 Teilnehmenden spielt „Jeder gegen Jeden“.

In Einzel- und Doppelklassen ab 8 Teilnehmenden wird in den Vorrunden jeweils in Gruppen gespielt.

Klassen mit Meldungen unter 5 Teilnehmenden entfallen bzw. werden mit anderen Klassen zusammengelegt.

Mit ihrer Anmeldung erklären sich alle Teilnehmenden mit einer etwa erforderlich werdenden Zusammenlegung von Klassen einverstanden.

Wird im Gruppensystem begonnen, so legt der Ausrichter entsprechend der Zahl der Meldungen in den einzelnen Klassen bei der Auslosung fest, wie dann weitergespielt wird (Gruppenspiele oder KO-System).

Alle Entscheidungen erfolgen in drei Gewinnsätzen.

In den Gruppenspielen spielt „Jeder gegen Jeden“.

In den Gruppenspielen müssen alle Spiele absolviert und die jeweiligen Satzergebnisse exakt auf dem zur Verfügung gestellten Spiel-Vordruck aufgezeichnet werden, da für das Erreichen der nächsten Runde das Punkt- oder eventuell auch das Satzverhältnis sowie die Balldifferenz entscheidend sein kann.

Beim „Jeder gegen Jeden“ entscheidet über die Platzierung die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Spielen. Unter Spieldifferenzgleichen entscheidet die größere Differenz zwischen gewonnenen und verlorenen Sätzen. Ist auch diese bei zwei oder mehreren Teilnehmenden gleich, so entscheiden deren Spiele untereinander (Spiel-, Satz- und ggf. Balldifferenz). Das gilt für alle Wettbewerbe.

Absolviert ein/e Spieler/-in bzw. ein Doppel nicht alle Spiele in der Gruppe, so werden alle ihre/seine bereits durchgeführten Spiele in der Gruppe gestrichen und er/sie scheidet damit aus dieser Konkurrenz aus.

Änderungen behält sich die Turnierleitung vor.

Regeln:

Soweit in dieser Ausschreibung nicht anders bestimmt, gelten die Internationalen Tischtennis - Regeln sowie die WO des DTTB.

Ein Verstoß gegen die Startberechtigungen führt zum Ausschluss vom gesamten Turnier. Bei Ausschluss werden alle ausgetragenen Spiele annulliert.

Spielberechtigung:

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen mindestens bereits seit dem 30. November 2023 Mitglied einer dem Deutschen Betriebssportverband angehörenden Organisation sein (vgl. zu den weiteren Voraussetzungen Ziffer 6 a und b der DBSV Rahmenordnung DBM und Turniere, welche im Auszug dieser Ausschreibung als Anlage beigefügt ist).

Das Turnier ist generell für Spieler*innen der 1., 2. und 3. Bundesliga oder einer ausländischen gleichwertigen Klasse gesperrt.

Turnierleitung:

Spielausschuss und weitere Mitglieder der Münchner Firmen- und Behördenrunde Tischtennis. Die Turnierleitung entscheidet bei Einsprüchen verbindlich und behält sich Änderungen im Austragungsmodus vor.

Bälle:

Es kommen ausschließlich Spielbälle der Marke „GEWO“ zum Einsatz.

Schiedsrichter:

In den Spielen ist der/die zuerst aufgerufene Spieler*in bzw. das entsprechende Doppel für die jeweilige Paarung verantwortlich.

Zu Beginn holen diejenigen den Spielvordruck bei der Turnierleitung ab und gibt diesen nach Spielschluss ordnungsgemäß ausgefüllt wieder bei der Turnierleitung bzw. den von dieser beauftragten Tischbetreuer*innen ab.

Die Spieler*innen übernehmen selbst das Schiedsrichteramt.

Bei Streitigkeiten bestimmt die Turnierleitung einen anderen Schiedsrichter.

Haftung:

Veranstalter und Ausrichter haften nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Teilnehmende Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit, einschließlich von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz der Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters oder des Ausrichters beruhen. Soweit dem Veranstalter bzw. dem Ausrichter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Veranstalter und Ausrichter haften auch nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern diese schuldhaft eine wesentliche Vertragspflicht verletzt haben. In diesem Fall ist aber die Schadensersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers bleibt unberührt.

Sportversicherung: Die Teilnehmenden sind weder durch den Ausrichter noch durch den Deutschen Betriebssportverband gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche versichert. Dies liegt allein in der Verantwortung jedes Teilnehmenden bzw. seiner Betriebssportgemeinschaft, für die er startet.

Stornierung:

Eine Stornierung der Teilnahme ist nur möglich, wenn diese bis spätestens zum 12. April 2024 dem Ausrichter schriftlich mitgeteilt worden ist.

Bei danach eingehenden Stornierungen oder Nichtantreten besteht kein Anspruch auf Erstattung der Teilnahmegebühr (Startgeld).

Ehrenpreise:

Die Teilnehmenden auf den Plätzen 1 - 3 in den jeweiligen Klassen erhalten vom Deutschen Betriebssportverband je eine eigens für diese Meisterschaft geprägte Medaille in Gold, Silber oder Bronze.

Siegerehrungen:

Die Siegerehrungen finden jeweils zeitnah nach Beendigung der entsprechenden Turnierklasse statt.

Verpflegung:

Im unmittelbaren Umfeld der Sporthalle gibt es sowohl eine italienische Gaststätte als auch einen Getränkemarkt sowie Geschäfte des täglichen Bedarfs.

Erste Hilfe:

Erstversorgung ist durch den in der Sporthalle vorgehaltenen Sanitätsdienst gewährleistet.

Sonstige Kosten:

Anreise- und eventuelle Übernachtungskosten tragen die Teilnehmenden jeweils selbst.

Weitere Hinweise:

Die Teilnehmer*innen haben sich spätestens 45 Minuten vor Beginn ihrer jeweiligen Turnierklasse in der Sporthalle einzufinden und bei der Turnierleitung zu akkreditieren. Die Teilnehmenden erhalten zur Orientierung im Vorfeld der Veranstaltung einen entsprechenden Rahmenspielplan.

Teilnehmer*innen, die nach dreimaligem Aufruf nicht antreten, werden aus der betreffenden Konkurrenz gestrichen.

Die Bestimmungen über korrekte Spielkleidung sind einzuhalten.

Das Tragen weißer Trikots, Shorts, Turn- und Trainingshosen oder Rökkchen ist nicht gestattet. Das Tragen von Trainingshosen kann in Einzelfällen von der Turnierleitung genehmigt und muss vor Turnierbeginn beantragt werden. Das Betreten des Hallenbodens ist nur mit Turnschuhen mit nicht färbender Sohle erlaubt.

Im gesamten Sporthallenbereich einschließlich der Sozialräume ist das Rauchen sowie das Frischkleben nicht gestattet. Entsprechende Möglichkeiten werden im Außenbereich vorgehalten.

Bezüglich der neuen Klebregelung wird auf die Veröffentlichungen des DTTB verwiesen.

Die Teilnehmer*innen sind damit einverstanden, dass die Ergebnisse und deren Auswertung in jeglicher Form sowie Fotos bzw. Filmaufnahmen im Zusammenhang mit der Berichterstattung über diese Veranstaltung veröffentlicht werden.

Informationen:

Die Ausschreibung mit den Meldeformularen ist auch im Internet unter www.betriebssport.net abrufbar.

München/Neuried, 26. Dezember 2023

Für den Veranstalter:

**Deutscher
Betriebssport-Verband e.V.**

Uwe Tronnier
Präsident

Wolfgang Großmann
DBSV-Sportbeauftragter

Für den Ausrichter:

**Münchner Firmen- und
Behördenrunde Tischtennis e.V.**

Ewald Almer
Präsident

Auszug aus der Rahmenordnung für die Durchführung von Deutschen Betriebssport-Meisterschaften und sonstigen Turnieren des DBSV

(DBSV-Rahmenordnung DBM und Turniere)

6. Teilnahmeberechtigung

Den speziellen Ausschreibungsbedingungen sind jeweils die folgenden Bedingungen als Bestandteil hinzuzufügen:

a) Grundsätzliche Voraussetzungen

Grundsätzlich sind Betriebssportvereine/-gemeinschaften bzw. deren Mitglieder teilnahmeberechtigt, die dem DBSV unmittelbar oder mittelbar angehören.

Die teilnehmenden Betriebssportler müssen zum Zeitpunkt der DBM oder des Turniers mindestens seit drei Monaten spielberechtigtes Mitglied des entsprechenden Betriebssportverbandes oder der Betriebssportgemeinschaft/Sportgemeinschaft sein. Dies ist durch Spielerpass des jeweiligen Verbandes oder durch schriftliche Bestätigung des zuständigen Verbandes oder dessen Pass-Stelle zu belegen. Bei schriftlicher Bestätigung ist der Nachweis nur in Verbindung mit einem Lichtbildausweises des Betriebssportlers gültig.

Als Ausnahme hiervon kommt eine "Schnupperteilnahme" von Nichtmitgliedern in Betracht.

Diese ist bei einer erstmaligen Teilnahme der Person bzw. Mannschaft an einer DBM oder einem Turnier des DBSV möglich. Der jeweilige Betriebssportler bzw. die Mannschaft hat jedoch an den Ausrichter ein um 20% erhöhtes Teilnehmerentgelt zu zahlen. Diese "Schnupperteilnahme" gilt für jede Sportart etc. gesondert.

Weitere begründete Ausnahmen können vom DBSV-Präsidium im Einzelfall zugelassen werden, wobei die oben festgelegte Erhöhung des Teilnehmerentgelts entsprechend Anwendung findet.

Die Teilnehmer müssen sich in der Anmeldung der Satzung und den Ordnungen, insbesondere dieser Rahmenordnung und den in der Ausschreibung enthaltenen Regelungen ausdrücklich unterwerfen.

Betriebssport ist seinem Wesen gemäß nicht auf die Erzielung von Höchstleistungen ausgerichtet (s. Ziffer 1 d). Deshalb dürfen grundsätzlich Hochleistungssportler, wie es bei aktiven Vereinssportlern in der Regel in den Bundesligen der Fall ist, nicht an DBM oder Turnieren teilnehmen. Ausnahmen regeln die spezifischen Ausschreibungsbedingungen für die jeweilige Sportart. Diese sind mit dem Präsidium des DBSV abzustimmen.

An der Teilnahme interessierte Mannschaften oder Betriebssportler bewerben sich um eine Zulassung. Der Verband, dem die Mannschaft bzw. der Betriebssportler angehört, entscheidet, ob die Bewerbung in Ordnung geht und bestätigt dies durch Mitunterschrift der Anmeldung.

Ein Verstoß gegen die Bestimmungen der Teilnahmeberechtigung führt zum Ausschluss aus dem Wettbewerb.

b) Spezielle Zulassungsbedingungen

- In Abhängigkeit von der jeweiligen Sportstättenkapazität wird für jede DBM und jedes Turnier sowohl bei Einzel- als auch bei Mannschaftswettbewerben die mögliche Teilnehmerzahl individuell vom Ausrichter festgelegt. Dabei soll der Ausrichter sicherstellen, dass der Titelverteidiger der letzten DBM bzw. des letzten Turniers in der entsprechenden Sportart einen Startplatz angeboten bekommt.
- Jedes ordentliche Mitglied des DBSV und die Landesverbände Mittelrhein, Niederrhein und Westfalen müssen aber pro ausgeschriebener DBM bzw. ausgeschriebenem Turnier jeweils mindestens 1 Teilnehmer bzw. 1 Mannschaft melden können.
- Bei dann verbleibender freier Restkapazität wird die Teilnahme nach der Reihenfolge des Eingangs der Meldungen berücksichtigt.
- Eine optimale Nutzung der verfügbaren Sportstättenkapazitäten setzt voraus, dass die Verbände spätestens bis zu einem vom Ausrichter vorgegebenen Termin eine verbindliche Teilnehmerbestätigung gegenüber dem Ausrichter abgeben.
- Der DBSV schreibt nicht vor, wie die Teilnehmer an einer DBM oder einem Turnier zu ermitteln sind. Es bleibt den Verbänden vorbehalten, wie sie ein vorgegebenes Kontingent beschicken. Diese Regelung bietet den Verbänden die Chance, bereits im Vorfeld zu einer DBM oder eines Turniers attraktive Wettbewerbe zur Ermittlung der Teilnehmer durchzuführen.
- Der DBSV kann auf Antrag Qualifikationsturniere ausrichten lassen, wenn dadurch die Durchführung der DBM oder des Turniers organisatorisch deutlich erleichtert wird. Für die Ausrichtung eines Qualifikationsturniers hat der jeweilige Ausrichter dem DBSV eine vom Präsidium festzusetzende Gebühr zu entrichten. Für Qualifikationsturniere können vom Präsidium des DBSV gesonderte Richtlinien erlassen werden. Im Übrigen gelten die Regelungen dieser Rahmenordnung für Qualifikationsturniere entsprechend.

c) Sportversicherung

Der DBSV hat im Rahmen seiner Verbandshaftpflichtversicherung diese Veranstaltungen versichert. Mitversichert ist in diesem Rahmen auch die gesetzliche Haftpflicht der vom DBSV beauftragten Ausrichters für den Fall, dass diese für diese Tätigkeit keinen eigenen Versicherungsschutz genießen.

Die Teilnehmer an DBM und Turnieren haben sich gegen Sportunfälle und Haftpflichtansprüche selbst zu versichern. Diese Verpflichtung haben die entsendenden Betriebssportvereine/-gemeinschaften eigenverantwortlich zu gewährleisten. Die Teilnehmer sind darauf in der Ausschreibung hinzuweisen.

Stand: November 2011